

MICHAEL PESEK

## DIE GRENZEN DES KOLONIALEN STAATES IN DEUTSCH-OSTAFRIKA, 1890–1914

In den letzten Jahrzehnten ist der koloniale Staat in Afrika unter vielen Aspekten erforscht worden. Historiker und Politikwissenschaftler haben ihn oft als Versuch beschrieben, administrative und gesellschaftliche Strukturen europäischen Zuschnitts nach Übersee zu exportieren. Der koloniale Staat, so lautet der nahezu einhellige Befund, sei ein repressives Gebilde gewesen. Gestützt durch ein Militär, dessen moderne Waffen und Organisation ihm eine gewisse Übermacht gab, habe er mit dem Ziel wirtschaftlicher Ausbeutung die afrikanischen Gesellschaften durchdrungen und gemäß seinen Vorstellungen zu verändern gesucht. Zunehmend ziehen Historiker diese Allmacht des kolonialen Staates allerdings in Zweifel<sup>1</sup>.

Dies nun ist der Versuch, die Geschichte kolonialer Staatlichkeit in der Kolonie Deutsch-Ostafrika als eine Geschichte seiner Präsenz zu schreiben. Um es gleich vorweg zu sagen, ist mein Argument folgendes: Der koloniale Staat war ein repressives Gebilde, nahezu ungehemmt in der Anwendung staatlicher Gewalt, aber er war nicht stark. Und diese Schwäche des kolonialen Staates läßt sich vor allem an seiner mangelnden Präsenz in dem von ihm bewirtschafteten Territorium aufzeigen. Oder mit anderen Worten: Der koloniale Staat war vielerorts zu selten anwesend oder sichtbar, um jene Omnipotenz zu gewinnen, von der seine Vertreter häufig träumten und die ihm später, nicht minder häufig, Historiker attestierten.

Den Staat zu untersuchen, indem man seine Präsenz im Alltag seiner Subjekte beschreibt, mag auf den ersten Blick ein nicht sehr schlüssiges Konzept sein. In Gesellschaften wie der aktuellen deutschen oder der französischen, wo der Staat in jedem und allem präsent zu sein scheint, mag die Frage nach der Präsenz des Staates obsolet sein. Er ist nicht nur präsent in seinen Institutionen, die uns von Geburt bis zum Tod begleiten, die uns sozialisieren und zu seinen Bürgern machen. Er ist präsent in den Formularen, mit denen der Staat uns das Wissen über uns abverlangt, aber er ist vor allem präsent in seinen Subjekten, in uns selbst. Wir verdanken diese Erkenntnis in erster Linie zwei

<sup>1</sup> Siehe vor allem Jean-Francois BAYART, *The State in Africa. The politics of the belly*, Harlow 1993; Jeffrey HERBST, *States and Power in Africa: comparative lessons in authority and control*, Princeton 2000.

französischen Wissenschaftlern, Michel Foucault und Pierre Bourdieu<sup>2</sup>. Moderne Staaten, darauf verweist Foucault, sind nicht zuletzt Disziplinierungssysteme. Staatliche Macht schreibe ihre Dispositive in die Körper ihrer Subjekte und in die Raum- und Zeitordnungen von Gesellschaft ein. Für ein solches Projekt bedürfe es nicht zuletzt einer beständigen Präsenz des Staates und von Akteuren, die gemäß diesen Dispositiven handeln. Der französische Philosoph Gilles Deleuze betont diesen Punkt in seiner Foucault-Lektüre. Macht setze Mechanismen von Macht voraus, die bereits in der Etablierung und Ausbreitung von Macht ihre Wirkungen entfalten. Macht, so Deleuze, sei ein »serieller Raum«<sup>3</sup>.

Das Argument einer mangelnden Präsenz des kolonialen Staates ist bei weitem nicht neu. Für Trutz von Trotha etwa, der die Genese des kolonialen Staates in der deutschen Kolonie Togo untersucht, ist frühe koloniale Staatlichkeit von einer fragmentarischen Verfaßtheit ihrer Strukturen und fehlender Stetigkeit der Herrschaftsausübung geprägt<sup>4</sup>. Herrschaft, so Trotha, aber ist »das Ergebnis eines Vorgangs, in dem sich Macht verfestigt. Macht richtet sich in den sozialen Beziehungen ein. Sie wird beständig«<sup>5</sup>. Diese Beständigkeit fehlte dem frühen kolonialen Staat, und ein Grund dafür war die vielerorten ephemere Präsenz der Kolonialherren. Zu einem ähnlichen Befund kommt auch Gerd Spittler in seiner Studie über die Etablierung kolonialer Herrschaft im Niger. Die Wirkungsmächtigkeit des Staates sei durch seinen Mangel an Machtmitteln, Informationen über die Beherrschten und die Präsenz der Herrschenden begrenzt. Letztendlich bleibe Gewalt als letztes Mittel des Staates, sich spektakulär in Szene zu setzen. Doch auch dieses Mittel sei durch Raum und Zeit begrenzt. Eine solche Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten sei durch Aktion und defensive Reaktion geprägt, in der weniger eine institutionelle Einbindung der Beherrschten erreicht werde, sondern bestehende Handlungsmuster immer wieder reaktiviert und reproduziert würden<sup>6</sup>.

Beide Autoren widersprechen einer evolutionistischen Vorstellung, die davon ausgeht, daß despotische Herrschaftsformen früher kolonialer Staatlichkeit letztendlich in intermediäre und bürokratische Formen mündeten. Sie se-

<sup>2</sup> Siehe Michel FOUCAULT, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin 1978; Pierre BOURDIEU, *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt a. M. 1979; Pierre BOURDIEU, *Sozialer Raum und »Klassen«*. *Leçon sur la leçon*, Frankfurt a. M. 1995.

<sup>3</sup> Gilles DELEUZE, *Foucault*, Frankfurt a. M. 1992, S. 42.

<sup>4</sup> Trutz von TROTHA, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des »Schutzgebietes Togo«*, Tübingen 1994, S. 117f.

<sup>5</sup> *Ibid.* S. 2.

<sup>6</sup> Gerd SPITTLER, *Herrschaft über Bauern. Die Ausbreitung staatlicher Herrschaft und einer islamisch-urbanen Kultur in Gobir (Niger)*, Frankfurt a. M. 1978, S. 13f.; DERS., *Verwaltung im afrikanischen Bauernstaat. Das koloniale Französisch Westafrika 1919–1939*, Freiburg 1981, S. 22.

hen eher ein Zusammenspiel und Gegeneinander dieser unterschiedlichen Formen von Herrschaft. Der Historiker Albert Wirz spricht in diesem Zusammenhang von einer »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« als zentralem Charakteristikum kolonialer Herrschaft<sup>7</sup>. Eine solche »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« produziert eine Herrschaftspraxis, wie sie widersprüchlicher nicht sein könnte. Beruht despotische Herrschaft auf Gewalt und Willkür, die ein Einverständnis der Beherrschten nicht einfordert, stützt sich intermediäre Herrschaft auf die Kooperation lokaler Eliten. Bürokratische Herrschaft dagegen setzt auf die prinzipielle Anerkennung der Legitimität von Herrschaft. Ist intermediäre Herrschaft durch persönliche Beziehungen zwischen Stationschef und lokalem Chief geprägt, gestaltet sich bürokratische Herrschaft als eine unpersönliche Beziehung, geregelt durch Verordnungen und Gesetze. Despotische Herrschaft dagegen leugnet eine Beziehung von Herrschenden und Beherrschten jenseits von Gewalt oder ihrer Androhung. Fordert bürokratische Herrschaft ihren Obolus in Form von regelmäßig zu zahlenden Steuern ein, verlangt intermediäre Herrschaft diesen Obolus als Tribut, der von den beteiligten Seiten in Höhe und Turnus immer wieder ausgehandelt werden muß. Despotische Herrschaft nimmt sich dagegen das, was sie in ihren sporadischen Razzien bei den Beherrschten als Beute bekommen kann<sup>8</sup>.

Solche Befunde lassen sich ohne weiteres auch auf die Geschichte der deutschen Kolonialeroberung in Ostafrika anwenden. Der Aufstieg des Kaiserreichs zur Kolonialmacht vollzog sich nicht nach einer kohärenten politischen Strategie, sondern war ein Gemenge von individuellen Initiativen und zufälligen Gelegenheiten. Den politisch Verantwortlichen in Berlin blieb oft nur die Wahl zwischen einer offiziellen Anerkennung und dem Ignorieren dieser Initiativen. Nur wenige Jahre nach der Reichseinigung von 1871 brachte eine vornehmlich aus Teilen des Bürger- und Junkertums rekrutierte Kolonialbewegung die koloniale Frage auf die politische Tagesordnung. Die kolonialbegeisterten Professoren, Geheimräte, Kaufleute und Offiziere sahen im Erwerb von Kolonien ein Allheilmittel für Deutschlands vielfältige soziale und wirtschaftliche Probleme. Aber vielleicht noch mehr waren sie der Überzeugung, daß der Aufstieg des Kaiserreichs zur Weltmacht zwangsläufig auch ein koloniales Engagement beinhalten müsse. Bei den wirtschaftlichen und politischen Eliten fanden sie zunächst wenig Gehör. Bismarck war ein ausgesprochener Kolonialskeptiker. Seine Außenpolitik sah die Stellung des Kaiserreichs in Europa im Mittelpunkt, und der Kolonialerwerb barg für ihn unwägbare Risiken für das instabile Machtgefüge der europäischen Großmächte. Der Hochfinanz und den Wirtschaftskapitänen waren koloniale Projekte zu risikoreich,

<sup>7</sup> Albert WIRZ, Andreas ECKERT, Katrin BROMBER (Hg.), *Alles unter Kontrolle – Disziplinierungsverfahren im kolonialen Tanzania (1850–1960)*, Köln 2003, S. 10.

<sup>8</sup> SPITTLER, *Herrschaft*, S. 13ff.; SPITTLER, *Verwaltung*, S. 23; TROTHA, *Koloniale Herrschaft*, S. 443ff.; WIRZ, ECKERT, BROMBER (Hg.), *Disziplinierung*, S. 10.

nur wenige der großen Unternehmen hatten sich bis dahin in Übersee engagiert. Bismarck und die wirtschaftlichen Eliten setzten, was das Engagement in Übersee betraf, auf Freihandelsabkommen und von Privatleuten getragene Kolonialisierungsprojekte. Doch das Ende der Ära des Freihandels war Anfang der 1880er angesichts der von den europäischen Kolonialmächten forcierten Schutzzollpolitik längst eingeläutet. Damit war Bismarcks Traum, Kolonialpolitik durch Privatgesellschaften zu betreiben, obsolet geworden, noch bevor er erste Früchte tragen konnte.

Innerhalb weniger Jahre war das Kolonialthema aus den politischen Debatten im Kaiserreich nicht mehr wegzudenken. Zehn Jahre nach der Reichseini-gung waren aus den zunächst vagen Programmen handfeste Projekte geworden, anfangs finanziert durch Spenden tausender Mittelständler. Die diffuse Kolonialbewegung hatte mit dem Deutschen Kolonialbund einen einheitlichen Dachverband und eine zunehmend einflußreicher werdende Lobbyorganisa-tion geschaffen. In den Reichstagswahlen von 1884 spielte das Kolonialthema eine gewichtige Rolle. Mehr aus wahltaktischen Gründen, denn aus plötzlich entflammter Begeisterung für eine aktive Kolonialpolitik, positionierte sich der Kanzler als Unterstützer der Kolonialbewegung. Doch nachdem sich die Wogen der innenpolitischen Auseinandersetzungen gelegt hatten, wurde Bis-marck die Kräfte, derer er sich bedient hatte, nicht mehr los. Immer neue Kolo-nialprojekte wurden nun in Angriff genommen und buhlten um offiziellen Segen.

Darunter war auch Carl Peters' Gesellschaft für deutsche Kolonialisierung, der es bei ihrer Gründung an politischem Einfluß und noch mehr an Geld für ihre ambitionierten Projekte fehlte. Doch in der kolonialen Goldgräberstim-mung von 1884 gelang es selbst Außenseitern wie Peters durch Spendenaufrufe und Spekulationsgeschäfte die notwendigen Mittel für eine Expedition nach Ostafrika aufzutreiben. Ende 1884 brach Peters mit drei Mitstreitern nach Ostafrika auf, um durch sogenannte Schutzverträge die Grundlagen für eine deut-sche Kolonie zu legen. Nach einer mehrwöchigen Expedition in das Hinter-land der ostafrikanischen Küste kehrte er mit Schutzverträgen nach Deutsch-land zurück, wo der Kaiser ihm kurz nach der Berliner Kongo-Konferenz einen Schutzbrief ausstellte. Der Schutzbrief verschaffte Peters die notwendige völkerrechtliche Legitimation und die Reputation als eines von höchster Stelle abgesehenen Unternehmens, in das nun auch Banken und Großunternehmen investierten. Damit wurden weitere Expeditionen möglich. Innerhalb von vier Jahren »erwarb« das Peters-Unternehmen, nunmehr in Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) umbenannt, durch dubiose Verträge in Ostafrika ein riesiges Territorium im Hinterland der Küste. Allerdings erwies es sich als weitaus einfacher, die Unterschrift afrikanischer Chiefs unter die Verträge zu bekommen, als dieses Territorium zu verwalten und zu kontrollieren. Zuneh-mend kam es zu Konflikten mit der afrikanischen Bevölkerung, die dem herri-

schen Auftreten der Deutschen wenig abgewinnen konnte. Die ökonomischen Projekte der DOAG waren vielerorten nicht mehr als Luftschlösser. Peters begegnete der Kritik der Finanziere der Gesellschaft, zu denen auch der Kaiser gehörte, mit dem Argument, daß für eine wirtschaftliche Profitabilität der DOAG der Zugang zur ostafrikanischen Küste fehlte. Diese war in einem Vertrag zwischen dem Kaiserreich, England und dem Sultan von Zanzibar dem Sultanat zugesprochen worden. Mit unverhohlenen Drohgebärden zwang das Kaiserreich den Sultan, die Verwaltung der Küste der DOAG zu übertragen. Die Bevölkerung der Küstenstädte, die in den Verhandlungen nicht zu Wort gekommen war, reagierte auf diese Entwicklungen mit Empörung. Das Faß zum Überlaufen brachte ein DOAG-Agent in Pangani. Von seinen Hunden umringt und ohne seine Stiefeln abzustreifen, stürmte er in die Moschee der Stadt, um einen vermeintlichen Rädelsführer des wachsenden Widerstandes gegen die DOAG festzunehmen. Die muslimische Bevölkerung der Stadt sah darin eine Entweihung ihrer Moschee. Wenige Tage später kam es zum Aufstand, der sich schnell entlang der Küste ausbreitete<sup>9</sup>.

Als Nachrichten vom Aufstand Berlin erreichten, herrschte unter den Verantwortlichen große Ratlosigkeit. Bismarck spielte mit dem Gedanken, das ganze Projekt fallen zu lassen. Doch der außenpolitische Schaden erschien zu groß. Das Image des Kaiserreiches hätte schweren Schaden genommen. Der Reichstag, der nur in Budgetfragen Einfluß auf die deutsche Politik nehmen konnte, signalisierte jedoch, daß er für eine kostspielige Intervention seine Zustimmung nicht geben werde. Da trat der Forschungsreisende Heinrich Wissmann mit einem Plan vor, wie mit einem Budget von nur zwei Millionen Reichsmark die Kontrolle über die Küste wiederhergestellt werden konnte. Das war angesichts der logistischen Herausforderungen und der Größe des Territoriums nicht viel. Doch es war alles, was der Reichstag dem Unternehmen bewilligen wollte.

Anfang Mai 1889 landete Wissmann mit einem hastig im Sudan zusammengestellten Expeditionsheer in Bagamoyo. Das war der Beginn der kolonialen Eroberung Ostafrikas durch das Kaiserreich und das Ende des unglückseligen Experiments der DOAG. Nahezu 15 Jahre dauerte die Phase der kolonialen Eroberung und wurde erst 1903 mit der Unterwerfung des Königreichs von Rwanda für beendet erklärt. Diese ersten Jahre waren vor allem im Inneren von einem latenten Kriegszustand geprägt. Während ab 1893 an der Küste

<sup>9</sup> Für eine detailliertere Darstellung siehe Carl Gotthilf BÜTTNER, *Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika. Eine kritische Untersuchung an Hand unveröffentlichter Quellen*, Bd. 1, Berlin 1959 (Studien zur Kolonialgeschichte und Geschichte der nationalen und kolonialen Befreiungsbewegung); Fritz Ferdinand MÜLLER, *Deutschland-Zanzibar-Ostafrika: Geschichte einer deutschen Kolonialeroberung 1884–1890*, Berlin 1959; Jonathan GLASSMAN, *Feasts and Riot. Revelry, rebellion, and popular consciousness on the Swahili coast, 1856–1888*, Portsmouth 1995.

eine Zivilverwaltung eingeführt wurde, blieben die Stationen im Inneren bis weit in das 20. Jahrhundert hinein Militärstationen. Hier prägten Offiziere und mit ihnen militärische Muster den Charakter deutscher Kolonialpolitik.

### Zeit und Raum kolonialer Herrschaft in Deutsch-Ostafrika

Die Unwilligkeit der Verantwortlichen in Berlin, sich in ein koloniales Abenteuer zu stürzen, prägte für lange Zeit die deutsche Kolonialpolitik und selbst noch dann, als das Kaiserreich in Afrika und Asien längst zu einer Kolonialmacht aufgestiegen war. Die Budgets der Kolonien entsprachen in keiner Weise den gewaltigen Aufgaben, denen sich die Behörden in den Kolonien gegenüber sahen. Die notwendigen administrativen Strukturen wurden nur zögerlich geschaffen. Bis 1907 war die für die Kolonien zuständige Behörde eine Abteilung des Außenministeriums; Kolonialpolitik war also mehr oder weniger Außenpolitik. Erst nachdem Aufstände in den Kolonien die Kolonialpolitik des Kaiserreiches an den Rand des Scheiterns gebracht hatten, wurde mit dem Reichskolonialamt eine eigenständige Behörde geschaffen und die administrativen Strukturen grundlegend reformiert<sup>10</sup>.

Der Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen war ein nicht zu unterschätzendes Moment bei der Herausbildung des kolonialen Staates. 1891 standen dem Gouvernement 4,5 Millionen Reichsmark zur Verfügung, 1900 waren es etwa 9 Millionen. Das reichte kaum, um rudimentäre administrative Strukturen aufzubauen und das Land zu befrieden. Für ambitioniertere Projekte wie den Bau eines Eisenbahnnetzes, von vielen Kolonialexperten als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung gesehen, reichte es viele Jahre nicht. Vor allem aber fehlte es dem kolonialen Staat an Kolonisierenden. 1888 hatte die DOAG 56 Vertreter an der Küste. Die Zahl der mit der »Wissmann-Truppe« nach Ostafrika kommenden Offiziere betrug 32, dazu kamen 56 Unteroffiziere. Im Jahre 1900 waren 997 männliche deutsche Kolonisierende in Ostafrika, davon 415 Offiziere und Kolonialbeamte. Der Rest waren Missionare, Siedler, Kaufleute, Gewerbetreibende und Angestellte. Ihnen standen ca. 8 bis 10 Millionen Afrikaner und Immigranten aus den Anrainergebieten des Indischen Ozeans gegenüber<sup>11</sup>. Koloniale Herrschaft war eine Herrschaft des

<sup>10</sup> Siehe vor allem John Iliffes Studie über den Maji-Maji-Aufstand. Er sieht darin einen wesentlichen Grund für die Reform der deutschen Kolonialpolitik nach 1907, John ILIFFE, *Tanganyika under German Rule 1905–1912*, Cambridge 1969.

<sup>11</sup> Juhani KOPONEN, *Development for exploitation. German colonial policies in Mainland Tanzania, 1884–1914*, Bd. 49, Hamburg <sup>2</sup>1995 (*Studia historica*) S. 78, 277, 572.

Mangels seitens der Herrschenden und letztendlich auch an Herrschenden selbst.

Expeditionen und Stationen verkörperten wie kaum etwas anderes koloniale Herrschaft im Inneren der Kolonie. Expeditionen dienten der kolonialen Wissensproduktion, wie sie Mittel der Eroberung und Verwaltung waren. Die Stationen, »bomas« genannt, waren Verteidigungsanlagen, diplomatische Vertretung und Verwaltungsposten in einem. 1903 verfügten die Deutschen in der Kolonie über 30 Stationen und kleinere Militärposten. Allein neun Stationen befanden sich an der Küste. Mit ihrer Hilfe sollte ein Territorium kontrolliert werden, das eine Größe von etwa einer Million Quadratkilometern hatte.

So ist es nicht verwunderlich, daß angesichts eines solchen Verhältnisses von Kolonisierenden zum kolonialen Territorium das Reisen zur alltäglichen Herrschaftspraxis gehörte. Expeditionen waren Ausdruck des Mangels der Kolonisierenden; die Bewegung durch den Raum wurde zu einem Versuch, die mangelnde Präsenz der Kolonisierenden zu überwinden. Koloniale Herrschaft war eine peripatetische Herrschaft. Mittels Expeditionen wurde das Territorium der Kolonie durchquert, erforscht und erobert. Doch Expeditionen waren die Bewältigung eines Territoriums, nicht dessen Kontrolle oder Beherrschung. Sie etablierten koloniale Herrschaft im Moment der Anwesenheit des Kolonisierenden. Der reisende Kolonialherr kam und ging auch wieder. Das Ephemere der peripatetischen Herrschaft fand in der Vergabe von Schutzbriefen und Fahnen an die afrikanischen Chiefs seinen Ausdruck. In den Augen der Kolonisierenden war mit der Annahme dieser Symbole die Unterwerfung akzeptiert und damit koloniale Herrschaft etabliert<sup>12</sup>. Und vielerorts folgten dem Unterwerfungsritual über Monate oder auch manchmal Jahre keine weiteren Maßnahmen seitens des kolonialen Staates zur Festigung seiner Macht.

Den kurzen Moment ihrer Anwesenheit versuchten die reisenden Kolonisierenden durch die imponierende Macht der Gewalt und des Spektakels zu verlängern. Nicht umsonst war der Begriff des Imponierens einer der am häufigsten genannten, wenn die Kolonisierenden ihre Politik beschrieben. »Im Statu-

<sup>12</sup> DKB 1896, S. 8f., Friede mit den Wahehe, Bericht des Stationschefs von Kilossa von Elpons an Gouvernement Dar es Salaam, Lager am Ruaha, 14.10.1895; DKB 1896, S. 10, Vertrag mit Mkwawa; Franz STUHLMANN, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, Bd. 1, Berlin 1894, S. 130; Rochus SCHMIDT, Wissmann als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, in: Carl von PERBANDT, Georg RICHELMANN, Rochus SCHMIDT (Hg.), Hermann von Wissmann, Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses dargestellt, Berlin 1906, S. 455; Wilhelm LANGHELD, Zwanzig Jahre in deutschen Kolonien, Berlin 1909, S. 57, 61; Otto Friedrich RAUM, German East Africa. Changes in African Life under German Administration, 1892–1914, in: Vincent Todd HARLOW, E. M. CHILVER (Hg.), History of East Africa, Bd. 2, Oxford 1965, S. 71; Isaria N. KIMAMBO, Penetration and protest in Tanzania. The impact of the world economy on the Pare, 1860–1960, London 1991, S. 47.

ieren des Exempels«, wie es ihren Berichten oft hieß, versuchten sie, die Wirkungen ihrer militärischen Siege in Raum und Zeit zu erweitern. Die symbolische Dimension des Terrors sollte die Präsenz der Kolonisierenden verdupeln: Selbst wenn der Kolonialherr längst mit seiner Expedition davongezogen war, sollte sich die lokale Bevölkerung seiner Anwesenheit als eines spektakulären Ereignisses erinnern. Und selbst dort, wo der Kolonialherr nicht war, sollte die Kunde über seine Siege jeden Widerstand als undenkbar erscheinen lassen. Das imponierende Gehabe der Kolonisierenden war, wie Richelmann schrieb, ein Kampf gegen das Vergessen:

Die Neger sind schnell vergessende Menschen. Heute bestraft, erholen sie sich morgen schon, wenn die Truppe abgezogen ist, von ihrem Schreck, und bald beseelt sie, ungefähr wenigstens, der Gedanke: ach was, der Himmel ist groß und der Zar ist weit! Deshalb gilt es, ihnen öfters vor Augen zu führen, dass dieser Zar jeden Tag kommen kann<sup>13</sup>.

Die Zukunft, mit der die Kolonisierenden in der Wirkung ihres Imponierens durch Gewalt rechneten, reichte nicht weit. Kaum, daß sie über die Dauer ihrer Expeditionen hinausging. Die koloniale Herrschaft teilte zwar durch Terror die Welt in Besiegte und Sieger, schuf aber keine stetige Beziehung zwischen Kolonialherren und afrikanischer Bevölkerung. Trotz der »imponierenden« Siege der Kolonialtruppen blieb die Sicherheitslage in der Kolonie bis weit in das 20. Jahrhundert hinein instabil. Kaum ein Jahr verging, in dem es nicht Aufstände und Rebellionen gab, die Strafexpeditionen nötig machten. 1903 konstatierte denn auch ein hoher Beamter des Gouvernements das Scheitern dieser Politik. Die Politik der Strafexpeditionen habe, so der Beamte, in den vergangenen Jahren zu einer Schädigung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Ansehens der Kolonialmacht in den Augen der Bevölkerung geführt<sup>14</sup>.

Die Expedition war ein Machtinstrument, und sie war ein ökonomisches Unterfangen. In ihrer Praxis glich die Expedition allerdings mehr dem Raub: Was immer der reisende Kolonialherr für die Fortsetzung seines Weges brauchte, nahm er sich mit Gewalt oder mit ihrer Androhung von der lokalen Bevölkerung – seien es nun Lebensmittel, ortskundige Führer oder Träger gewesen. Das verweist nicht nur auf eine ungenügende Infrastruktur des kolonialen Staates, sondern auch auf eine Politik, die nicht in die Zukunft blickte. »Politik der Razzia« nannte Trotha diese frühe Form der Akkumulierung seitens des kolonialen Staates treffend.<sup>15</sup> Die Verbindung von Politik und Ökonomie wurde in der Forderung von Tributleistung an den sich unterwerfenden Herrscher deutlich. Die Einforderung von Tribut war immer auch ein Schau-

<sup>13</sup> Georg RICHELMANN, Die Besiegung der Feinde vom Rufiji bis zum Urumba, in: PERBANDT, RICHELMANN, SCHMIDT (Hg.), Hermann von Wissmann, S. 247.

<sup>14</sup> Bundesarchiv Berlin (BA) R1001/5499: Stuhlmann an Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung, Dar es Salaam, den 17.07.1903, Entwurf für einen Runderlass [undatiert].

<sup>15</sup> TROTHA, Koloniale Herrschaft, S. 120.



spiel, das die anwesende Bevölkerung zum Zuschauer hatte. Sie erschuf für den Moment des Nehmens den Kolonisierenden als Herren. Dabei stand als Tribut Elfenbein hoch im Kurs, im ersten Jahrzehnt deutscher Herrschaft war es eines der Hauptausfuhrprodukte der Kolonie. Und es war fest eingerechneter Bestandteil des Etats zur Deckung der Expeditionskosten, was die Grenzen zwischen der Expedition als politische Aktion und als ökonomisches Raubunternehmen verwässerte.

Neben Elfenbein waren es Lebensmittel, die die Kolonisierenden als Tribut einforderten, und die der Verpflegung der Expeditionen sowie den Bedürfnissen einer peripatetischen Herrschaft und dem Mangel an kolonialer Infrastruktur entsprachen. Die Kolonialherren lebten von der Hand im Mund und waren doch in hohem Maße wählerisch. Brachte die lokale Bevölkerung den Kolonialherren Maismehl anstelle von Eiern und Fleisch, wurde sie oftmals mit Ungnade empfangen und wieder zurückgeschickt. Brachten sie die gewünschten fleischlichen Kostbarkeiten, galten die Afrikaner als »überaus freundlich«<sup>16</sup>. Die Verbindung von Macht und Appetit der Kolonialherren nahmen auch die Afrikaner wahr. Ein Chief aus Usukuma am Victoria-See schilderte die Deutschen als gefräßige Wesen, gegen die es nur ein Zaubermittel gäbe, nämlich sie zu füttern<sup>17</sup>. Diese »Politik des Bauches«, wie der französische Soziologe Jean-François Bayart dies einmal in einem anderen Zusammenhang genannt hat, verweist auf zwei sehr wichtige Merkmale der Politik kolonialer Expeditionen<sup>18</sup>. Sie war auf den Expeditionsführer als Verkörperung und die Expedition als Ort kolonialer Herrschaft zugeschnitten.

Nicht selten aber reagierte die lokale Bevölkerung auf die Bewegung der Kolonisierenden, die sich ihnen als Expedition näherte, mit einer Gegenbewegung – der Flucht. In den ersten Jahren der kolonialen Eroberung wurde die Flucht der Bevölkerung oft von den Kolonisierenden als Affront, als Widerstand begriffen<sup>19</sup>. Für den peripatetischen Herrscher war kaum etwas mit mehr

<sup>16</sup> DKB 1893, S. 378, Bericht des Bezirksamtmanns v. Rode über seine Teilnahme an der Expedition Freiherrn v. Manteuffels, Pangani den 13.5.1893; STUHLMANN, Mit Emin Pascha, S. 670; C. Waldemar WERTHER, Zum Victoria Nyanza. Eine Anti-Sklaverei-Expedition und Forschungsreise, Berlin 1894, S. 222; DERS., Die mittleren Hochländer des nördlichen Deutsch-Ost-Afrika. Wissenschaftliche Ergebnisse der Irangi-Expedition, 1896–1897 nebst kurzer Reisebeschreibung, Berlin 1898, S. 48, 62, 74; Richard KANDT, Caput Nili. Eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nils, Berlin 1905, S. 49; Max WEISS, Die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas, Berlin 1910, S. 176; Giorgio MIESCHER (Hg.), Acta des Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika betreffend Irangi-Gesellschaft-Lieutenant Werther, Basel 1995, S. 67–73.

<sup>17</sup> WERTHER, Hochländer, S. 32.

<sup>18</sup> Siehe Jean-François BAYART, La Politique par le bas en Afrique noire, in: Politique africaine 1 (1981).

<sup>19</sup> BA R1001/274: Sigl an Soden, Tabora den 31.8.1891; BA R1001/1036: Bericht über die Ereignisse im Bezirk während des Monats Januar, 1.2.1895; DKB 1896, S. 372; Über einen Zug durch das Wakondegebiet, Bericht des Kapitän Berndt, Langenburg, 9.2.1896, DKB

Schwierigkeiten verbunden, als wenn er den Kolonisierten nicht antraf, wenn er mit seinem herrschaftlichen und kolonisierenden Gestus ins Leere stieß und keine Zuschauer fand. Der Kolonisierende wurde in seiner Bewegung unterbrochen, er mußte warten: Zeit, die er nicht hatte, da seine Expedition auf Bewegung hin angelegt war. Das erste Problem, das sich ihm in dieser Situation stellte, war die Versorgung mit Lebensmitteln: ein Problem, das umso virulenter war, als die Kolonisierenden aufgrund einer nur mangelhaft ausgebauten Infrastruktur von der Versorgung mit Lebensmitteln durch die lokale Bevölkerung abhängig waren. Die Geiselnahme von Chiefs, Frauen und Kindern diente den Expeditionsführern dazu, sich Zugang zu Lebensmitteln und Trägern zu verschaffen.

Durch Geiselnahmen versuchten die Kolonisierenden, sich des Körpers des Kolonisierten zu bemächtigen. Sie sollten nicht nur seine physische Anwesenheit garantieren, sie sollten auch dem Beginn der kolonialen Subjektbildung dienen. Nicht selten wurde der gefangene Chief auf die Expedition mitgenommen oder zur nächsten Station gebracht, wo er, wie es in den Berichten hieß, durch eigene Anschauung die Macht des kolonialen Staates erleben sollte<sup>20</sup>. Oftmals dienten auch die Söhne der Chiefs als Unterpfand für die Unterwerfung. Im Falle des Sohns von Mtinginya von Ussongo sehen wir die Anfänge dieser kolonialen Subjektbildung sehr deutlich. Er ging als Rekrut zu den Kolonialtruppen. Entgegen der üblichen Praxis wurde er nach dem Ablauf seiner Dienstzeit mit samt seiner Ausrüstung nach Hause entlassen, um dort als Garant der Allianz mit den Deutschen präsent zu sein<sup>21</sup>. Pangalala von Ungoni schickte 26 seiner Krieger als Sicherheit für einen Frieden mit den Kolonialherren. Auch sie sollten als Rekruten in der Schutztruppe dienen. In der von Stationschef Sigl beschriebenen Szene der Ankunft der Krieger deutet dieser den Wechsel der Kleidung durch die Krieger als ein Zeichen der Unterwerfung. »Im vollen Kriegsschmuck«, berichtete er, seien die Krieger angekommen und »übergaben mir ihre sämtlichen Waffen und Kopfschmücke, zum Zeichen der Unterwerfung«. Und natürlich machte diese Geste »einen unerhörten Eindruck auf die Bevölkerung«<sup>22</sup>.

Eine solche Politik nahm den Körper des Chiefs als Synonym oder *pars pro toto* des politischen Systems. In der Tat haben die deutschen Kolonisierenden sich die Strukturen afrikanischer politischer Herrschaft als Verwandtschafts-

1896, S. 770 Bericht Ramsays aus Ujiji, 1.8.1896; WERTHER, Hochländer, S. 47; Gustav Adolf Graf von GÖTZEN, Durch Afrika von Ost nach West. Resultate und Begebenheiten einer Reise von der Deutsch-Ostafrikanischen Küste bis zur Kongomündung in den Jahren 1893/94, Berlin 1899, S. 141; LANGHELD, Zwanzig Jahre, S. 135.

<sup>20</sup> BA R1001/1030: Bericht des Stationschefs von Ledebur über seine Reise in den Bezirk, 1.8.1902.

<sup>21</sup> BA R 1001/1030: Bericht über einen eventuellen Waniamwezi-Aufstand, Major von Estorff, 30.3.1901.

<sup>22</sup> BA R1001/274: Sigl an Soden, Tabora, den 31.8.1891.

strukturen (oder mit anderen Worten als Beziehungen zwischen Personen) vorgestellt<sup>23</sup>. Demzufolge haben sie versucht, sich dieses Körpers zu bemächtigen, und oft war der von ihnen forcierte Wandel in der politischen Repräsentation des Chiefs, seine Uniformierung, ein Teil dieser Strategie. Die vom Kolonialherren an den Chief überreichte Flagge oder Uniform markierte letzteren als Teil des kolonialen Projekts. Doch koloniale Subjektbildung bedurfte mehr als nur die Änderung der Garderobe. Sie bedurfte kolonialer Strukturen wie Schulen, Kasernen oder Plantagen. Sie war angewiesen auf einen kolonialen Alltag. Diese Rahmenbedingungen konnte peripatetische Herrschaft schwerlich schaffen. Was peripatetische Herrschaft aber oft genug anstelle dessen erschuf, war der kurze Moment einer kolonialen Choreographie, in die der Chief eingebunden wurde. Dessen Ergebnis war weniger eine koloniale Subjektbildung, sondern eine Rolle, in die der Chief für den Moment der zeremoniellen Begegnung mit den Kolonialherren schlüpfte.

Dennoch war die Expedition ein früher Ort kolonialer Subjektbildung und der Verwirklichung kolonialer Zeit- und Raumvorstellungen. Eine Expedition war ein großes organisatorisches Unterfangen, sie umschloß vielfältige soziale Beziehungen. Es gab Offiziere und ihre Diener. Es gab »askari«, wie die afrikanischen Soldaten der Kolonialtruppen genannt wurden, und es gab Träger. Und oft reisten noch die Familien der »askari« und der Träger mit. Expeditionen bildeten in einem gewissen Sinne eine kleine koloniale Welt für sich. Hier, wie in den Kolonialtruppen, versuchten die Kolonisierenden, Afrikaner zu disziplinieren, sie nach ihren Vorstellungen zu formen. Expeditionen waren nicht nur eine Eroberung des Raums, sondern auch eine Eroberung der Körper der Expeditionsmannschaften, mit anderen Worten eine Durchsetzung von Disziplinarordnungen, oder, mit den Worten Stuhlmanns, eine Gewöhnung an die Marsch- und Tagesordnung der kolonialen Expedition<sup>24</sup>. Eine solche militärische Sprache für die Ordnung der Expedition zeigte, daß Kolonisierende wie Stuhlmann die Ordnung der Expedition als eine durch sie geschaffene und kontrollierte wahrnahmen. Die Uniformen der »askari« markierten die Ordnung der Expedition als eine koloniale. Daß die bewaffneten Mannschaften

<sup>23</sup> Siehe etwa Tom von PRINCE, Geschichte der Magwangwara nach Erzählung des Arabers Raschid bin Masud und des Fusi, Bruder des vor drei Jahren verstorbenen Sultans der Magwangwara Mharuli, in: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten 3 (1894) S. 282; Bernhard von KALBEN, Über die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen in der Umgebung von Bukoba, in: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten 1 (1896) S. 38; Karl KANNENBERG, Durch die Marénga Makali, in: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten 1 (1900a) S. 7; Karl KANNENBERG, Reise durch die hamitischen Sprachgebiete um Kondoa, in: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten 2 (1900b) S. 150; Ernst NIGMANN, Die Wahehe. Ihre Geschichte, Kult-, Rechts-, Kriegs- und Jagd-Gebräuche, Berlin 1908, S. 46.

<sup>24</sup> STUHLMANN, Mit Emin Pascha, S. 51.

der Karawanen und Expeditionen durch eine besondere Kleidung von den Trägern unterscheidbar waren, war nichts Neues. Das gab es schon vor der Herrschaft der Deutschen: in den Karawanen der Küstenhändler und den Expeditionen der Forschungsreisenden. In der militärischen Expedition aber wurde die unterschiedliche Kleidung standardisiert, sie wurde zur Uniform – Ausdruck militärischer Ordnungen und Hierarchien. Uniformiert, in militärische Hierarchien, in Abteilungen und Kompanien geordnet, waren die »askari« der sinnfällige Ausdruck dieser militärischen Ordnung: »Vor jeder Kompanie marschiert der Kompagnieführer, vor jedem Zuge der Zugführer«, beschreibt ein deutscher Offizier die Marschordnung der kolonialen Expedition. Strafen wie Degradierungen und Arrest wurden zu Sinnbildern der moralischen Ökonomie der kolonialen Expedition<sup>25</sup>.

Doch die koloniale Subjektbildung in den Expeditionen hatte Grenzen. Die Infrastruktur der Expeditionen war zu großen Teilen keine koloniale, sondern eine, die sich in der Zeit des Karawanenhandels im 19. Jahrhundert herausgebildet hatte. Bis zum Ende des Jahrhunderts hatten die deutschen Kolonisierenden es nicht vermocht, eigene Strukturen der Trägerrekrutierung zu schaffen. Sie blieben weitestgehend abhängig von indischen und sansibarischen Händlern<sup>26</sup>. In der Karawanenkultur des 19. Jahrhunderts aber hatte es bis zu einem gewissen Grade Regeln für den Umgang der Karawanenherren mit den Trägern gegeben. Und auch die Deutschen hatten diese Regeln durchaus zu beachten. Vor allem die von ihnen bevorzugten professionellen Träger setzten den Versuchen der deutschen Expeditionsführer, ein harsches Disziplinarregiment einzuführen, passiven bis offenen Widerstand entgegen. Genügten die deutschen Offiziere ihrer Pflicht als Ernährer und Fürsorger der Expedition nicht oder forderten sie zu hohe Leistungen, desertierten die Träger oder verweigerten die Arbeit.

Und dennoch waren es die Expedition und das Camp der Expedition, wo die Kolonisierenden ihre Vorstellungen einer kolonialen Welt durchzusetzen begannen. Ein Beispiel aus einer Expedition zur Durchführung topographischer

<sup>25</sup> Georg MAERCKER, *Unsere deutsche Schutztruppe in Ostafrika*, Berlin 1893, S. 194; Oscar BAUMANN, *Durch Massailand zur Nilquelle. Reisen und Forschungen der Massai-Expedition des Deutschen Antisklaverei-Komitees in den Jahren 1891–1893*, Berlin 1894, S. 9; STUHLMANN, *Mit Emin Pascha*, S. 72.

<sup>26</sup> Siehe die entsprechenden Expeditionsberichte. So wurde die 1890er Expedition Emin Paschas zum Victoria-See wie viele andere vom indischen Geschäftsmann Sewa Haji ausgerüstet. (BA R1001272: *Emin Pascha an den Kaiserlichen Reichskommissar in Sansibar. Bussisi*, den 11.10.1890; *Ibid.*, S. 16). Auch die Anti-Sklaverei-Expeditionen bedienten sich der Hilfe des Inders (Wissmann an das Komitee der Antisklaverei -Lotterie, z. Hd. des Herrn Busse, 9.07.1891, abgedruckt in: *Die Acten der Ausführungskommission des Deutschen Antisklavereikomitees betreffend das v. Wissmann-Dampferunternehmen*, Bd. 3, Koblenz 1893, S. 7).

Aufnahmen aus dem Jahre 1901 schildert eine solche koloniale Welt in ihren Anfängen:

Frühmorgens 6 Uhr rief ein Hornsignal die Leute zum Antreten. Dieselben wurden eingetheilt, die Kranken untersucht, Arznei vertheilt, die Anordnung getroffen für die Behandlung, dann wurde abgerückt und die vorher geschilderten Arbeiten füllten den Tag bis Nachmittag 5 Uhr mit einer halben Stunde Pause aus, während welcher wir Europäer ein kaltes Frühstück einnahmen, die Neger aber nur Wasser tranken, da der Eingeborene im Laufe des Tages keine Mahlzeit zu sich nimmt<sup>27</sup>.

Das Camp der Expedition war der erste Ort, an dem koloniale Zeitstrukturen praktiziert wurden. »Um 9 Uhr präzise«, schrieb Stuhlmann, wurde in der Emin-Pascha-Expedition der Zapfenstreich geblasen, der den Lärm der Träger und »askari« verstummen ließ<sup>28</sup>. Mit einem Trompetensignal wurde die Expeditionsmannschaft morgens aus dem Schlaf gerissen. Durch Pfliffe mit der Signalpfeife wurden die Handgriffe zum Abbau des Lagers dirigiert. Das Camp war einer der ersten Orte, an dem koloniale Raumstrukturen verwirklicht wurden. Das Beziehen des Lagers begann mit einem symbolischen Akt: Die Fahne der Expedition wurde in die Erde gestampft. Sie markierte das Zentrum des Camps, um das herum die Europäer, die »askari« und Träger geordnet wurden. Die »askari« schlugen ihre Zelte, nach Zügen geordnet, um die Zelte der Europäer auf. Den äußeren Ring bildeten die Träger, die nach den »campi«, den Kochgemeinschaften, geordnet campierten. Rastplätze und Lager waren als provisorische Befestigungen angelegt. Das Lager umschloß in der Regel eine Art Zaun aus Dornengestrüpp. Posten bewachten den Zugang bei Tag und Nacht. In gewisser Weise nahmen die Camps die Architektur der Stationen schon vorweg<sup>29</sup>.

Mit der Gründung von permanenten Plätzen der kolonialen Herrschaft, den Stationen, versuchten die Kolonisierenden, den Zustand der Flüchtigkeit ihrer Präsenz zu überbrücken. Beseitigen konnten sie ihn schwerlich, dazu fehlten den deutschen Kolonisierenden die personellen und wirtschaftlichen Ressourcen. Sie waren Nachschubbasen ohne Nachschub, weil es großer Anstrengungen bedurfte, das notwendige Material von der Küste ins Innere zu bringen<sup>30</sup>. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein fehlten Straßen und Eisenbahnlinien.

<sup>27</sup> Heinrich BÖHLER, Denkschrift zur Karte von Ost-Usambara, in: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten 1 (1901) S. 44.

<sup>28</sup> STUHLMANN, Mit Emin Pascha, S. 90.

<sup>29</sup> MAERCKER, Schutztruppe, S. 203.

<sup>30</sup> Als Beispiel kann die Station Kilimatinde dienen. Die zur Versorgung der Station von der Küste abgeschickten Ausrüstungsgegenstände und Bauteile für die Station kamen nur unvollständig in Kilimatinde an. Das verzögerte den Ausbau der Station für viele Monate. Die Versorgungslage der Station verschärfte sich 1895 so dramatisch, daß der Stationschef nicht in der Lage war, seinen Soldaten Lohn zu zahlen und Arbeitskräfte zu rekrutieren. (BA R 1001/1036: Bericht über die Ereignisse im Bezirk während des Monats Januar, 1.2.1895).

Die Kommunikation mit der Küste und der Nachschub basierten auf Karawanen, die Wochen und Monate für ihren Weg brauchten. Anders als die Rede von der »Gründung der Station« implizieren mag, war deren Aufbau ein langwieriger Prozeß. Die Errichtung von Stationen kostete Geld, das den Kolonisierenden nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stand<sup>31</sup>. Sie setzten eine Infrastruktur voraus, die nicht oder nur in Ansätzen bestand. Stationen waren nur der Beginn einer kolonialen Infrastruktur, und manche blieben lange isolierte Inseln innerhalb eines oftmals eher imaginierten kolonisierten Territoriums.

Stationen bedurften einer Mannschaft, die andernorts abgezogen werden mußte. »Der Mangel aller Kolonien«, schrieb ein Offizier, »bindet die Truppe an die bestehenden Stationen«<sup>32</sup>. Das war die Kehrseite der Verfestigung der Präsenz der Kolonisierenden: Sie machte sie andernorts abwesend. Nicht selten wurden jene Gebiete der Kolonie, die weitab von den Stationen lagen, zu weißen Flecken kolonialer Herrschaft, Gebiete, die »sich selbst überlassen« wurden<sup>33</sup>. So mußte das Gouvernement 1909 in einem Bericht feststellen, daß die »Gegend von Nord-Uha und Ujungu [...] von jeher nicht nur geographisch der unbekannteste Teil unseres Schutzgebietes, sondern auch, da fernab jeder Verwaltungsstelle gelegen, von jeher der Schlupfwinkel aller zweifelhaften Elemente der hier zusammenstoßenden Bezirke Tabora, Bukoba, Udjidji und Burundi« war<sup>34</sup>.

Die mangelnde Präsenz der Kolonisierenden machte sich auf den Landkarten als ein Spiel mit Potemkinschen Dörfern bemerkbar, wie ein Reisender bemerkte. Ansammlungen von Hütten seien auf den Karten als wichtige Städte markiert<sup>35</sup>. Dieses Spiel rechnete mit dem Mangel, es nahm die Zukunft, die koloniale Durchdringung vorweg, indem es die Stationen als *pars pro toto* des Kolonialismus verstand. Die befestigten Stationen waren ein Ausdruck dieses Mangels. Sie waren darauf ausgerichtet, mit möglichst kleiner Besatzung verteidigt werden zu können. Geboren aus den militärischen Überlegungen, den Mangel an verfügbaren Truppen durch Befestigungsanlagen zu kompensieren, standen sie wie Mahnmale kolonialer Macht über einen weiten Raum sichtbar

<sup>31</sup> BA R 1001/275: Wissmann an Emin Pascha, 8.1.1891.

<sup>32</sup> MAERCKER, Schutztruppe, S. 189.

<sup>33</sup> Georg RICHELMANN, Die Nutzbarmachung Deutsch-Ostafrikas, Magdeburg 1894, S. 8.

<sup>34</sup> BA R 1001/6566: Manuskript zum Jahresbericht von 1909/10.

<sup>35</sup> In der »Täglichen Rundschau« vom 6.12.1892 (Beilage Nr. 286) schreibt Roewer, Arzt der Wissmannschen Anti-Sklaverei-Expedition zum Nyassa-See über die Ansiedlung Misongwe: »Die dortige Aristokratie bildet ein Holländer und ein Pole, den Mittelstand fünf indische Krämer, den Rest einige Hundert Eingeborene. [...] Daß solche Dörfer auf den Landkarten überhaupt, dem Druck und der Buchstabengröße nach sogar als bedeutende Plätze, verzeichnet werden, liegt wohl daran, daß die Karte Afrikas noch so viele unbedruckte Stellen aufzuweisen hat«.

in der eroberten Landschaft<sup>36</sup>. Diese Symbolik sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Machtbereich der Stationen begrenzt war. Die deutschen Kolonisierenden haben ihre Machtbereiche mitunter als imaginäre Kreise um die Stationen beschrieben. Sie entwarfen Macht und Herrschaft ausgehend von einem Ort und (letztendlich) zentriert um den Körper des Kolonisierenden. So schilderte der Stationschef von Kitega (im heutigen Burundi) die Beziehung zur afrikanischen Bevölkerung als eine, die von ihrer räumlich-geographischen Distanz zur Station geprägt war. Loyal und »deutschfreundlich«, wie der Stationschef dies sehr vage nannte, waren in der Regel diejenigen, die in unmittelbarer Nähe zur Station lebten. Die Realität mag mitunter anders ausgesehen haben. Die etwas resignierende oder vielleicht auch spöttische Kritik des Kolonialrats am System der Stationen bemerkte, daß das Wissen und der Einfluß der Stationschefs nur wenige Meter vor den Toren der »boma« ende<sup>37</sup>. Einige Tagesreisen weiter weg, so der Stationschef von Kitega weiter, aber dennoch in erreichbarer Nähe, wohnten dagegen diejenigen, die der kolonialen Herrschaft Widerstand leisteten, die »Gegner unserer Herrschaft«. Sie waren dem Stationschef noch bekannt. Die afrikanische Bevölkerung jedoch, die außerhalb der Reichweite des Stationschefs wohnte, verschmolz in seiner Vorstellung mit dem »Busch«, der Wildnis, sie wurde von ihm als »ängstlich, scheu« beschrieben. Mit ihnen hatte der Stationschef kaum Kontakt, und noch weniger wußte er von ihnen<sup>38</sup>.

Trotz der Anlage von Stationen blieb die Präsenz der Kolonisierenden in weiten Teilen des kolonialen Territoriums ephemer und die Etablierung kolonialer Herrschaft ein fragiler Prozeß. Der Mangel an Trägern und »askari« oder die Krankheit des Stationschefs konnte eine für die Unterwerfung eines rebellischen Dorfes notwendige Expedition auf Wochen oder Monate verzögern. Der Urlaub eines Offiziers war in der Lage, die Verwaltungstätigkeit der Station auf Monate zu blockieren. Die Stationschefs und Offiziere, die mit Unruhen und Rebellionen in ihrem Herrschaftsbereich konfrontiert waren, sahen in ihrer fehlenden Anwesenheit vor Ort eine wesentliche Ursache für Aufruhr und Widerstand. Seine Erfahrung habe gezeigt, schrieb ein Offizier, daß »Strafexpeditionen, die nur schnell das Land durcheilen und dann zur Station zurückkehren, eine nachhaltige Wirkung fast nie erzielen und bald wiederholt werden müssen. Nur längerer Aufenthalt der Truppe, dauerndes Zei-

<sup>36</sup> DKB 1890: 40, Militärische Stationen in Deutsch-Ostafrika.

<sup>37</sup> BA R 1001/1026: Flugblätter des Deutschen Kolonialbundes, V (1903): Kolonialreformen II: Die Einziehung von Militärstationen und die Verminderung der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika.

<sup>38</sup> BA R 1003FC/1150: Stellungnahme zur Einführung von Kopf- und Hüttensteuern (1913/14), Residentur Gitega. Siehe auch Ernst NIGMANN, Die Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Berlin 1911, S. 78.

gen der Macht kann dauernden Erfolg zeitigen«<sup>39</sup>. Er bezeichnete damit das Grundproblem früher kolonialer Herrschaft – die mangelnde Präsenz der Kolonisierenden. Symptomatisch für den Mangel der Kolonisierenden war der Bericht des Stationschefs von Mwanza aus dem Jahre 1892:

Leider bin ich immer noch allein und konnte daher nur für einige Tage die Station verlassen. Wenn noch ein Europäer hierher kommt, um in meiner Abwesenheit auf der Station zu bleiben, breche ich mit 40 Soldaten und 100 Wasukuma auf, um selbstverständlich mit friedlichen Absichten meinen Bezirk zu bereisen, da es notwendig ist, von Zeit zu Zeit in Karagwe, Usui etc. Soldaten zu zeigen<sup>40</sup>.

Mancherorts war die Etablierung kolonialer Herrschaft daher eher ein retardierender Prozeß, mußte die Herrschaft der Deutschen wieder und wieder etabliert werden<sup>41</sup>.

Die mangelnden Ressourcen setzten der Präsenz des kolonialen Staates Grenzen. Das koloniale Territorium blieb bis zum Ende der Kolonialherrschaft ein Flickenteppich von Herrschaftsinseln, die durch eine rudimentäre Infrastruktur nur lose miteinander verbunden waren. Die weißen Flecken der Kolonie mußten mittels Expeditionen oftmals neu in das koloniale Territorium eingefügt werden, das koloniale Territorium also immer wieder erschaffen werden.

### Unwillige Bürokraten Macht und Ohnmacht des kolonialen Staates

Der Mangel an personellen und materiellen Ressourcen hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Praxis kolonialer Herrschaft im Inneren. Der reisende Kolonialherr agierte weitestgehend entblößt von den Infrastrukturen des kolonialen Staates; nur seine Anwesenheit vor Ort zeugte von der Existenz des kolonialen Staates. Und so wurde der Körper des Kolonialherren zur Verkörperung kolonialer Herrschaft, oder mit anderen Worten: zum Bestandteil

<sup>39</sup> Heinrich FONCK, *Deutsch-Ostafrika. Eine Schilderung nach 10 Wanderjahren*, Heft 1: Die Schutztruppe, Berlin 1907, S. 27. Siehe für ähnliche Urteile RICHELMANN, *Besiegung*, S. 247.

<sup>40</sup> BA R1001/1032: Bericht der Stationen Bukoba und Mwanza vom August 1892. Siehe für ähnliche Beispiele: DKB 1895, S. 380, Über die Einsetzung des Jumben Kipanga von Handei in Wuga, Bericht Expedition Johannes zum Meruberg, DKB 1897, S. 43, Bericht des Hauptmanns Johannes, Moschi, 28.10.1896.

<sup>41</sup> BA R1001/726: Bericht Booth an AA/RK, 25.01.1901; BA-MA RM 121/438: Merkers Bericht über Vorkommnisse von 7. bis 15.9.1905 in Kilwa; Kilwa, den 16.11.1905; Bundesarchiv-Militärarchiv (Freiburg) BA-MA RM 5/6063: Denkschrift des Gouverneurs von Götzen über die Ursachen des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika 1905, 26.12.1905.



der symbolischen Ökonomie des kolonialen Staates. In seiner körperlichen Präsenz vor Ort repräsentierte der Kolonialherr all das, was an kolonialer Staatlichkeit und Infrastruktur nur vage oder noch nicht präsent war. »Wir müssen dem Neger [...] imponieren«, forderte ein deutscher Offizier und sah darin den magischen ersten Moment kolonialer Herrschaft, in dem sich der Kolonisierende als neuer Herr in das Bewußtsein der Kolonisierten prägte<sup>42</sup>. Was dem Offizier vorschwebte, war neben militärischen Erfolgen vor allem das Imponieren durch ein herrisches Auftreten, und letzteres war eine seltsame Mischung aus dem Verhaltenskanon preußischer Offiziere und Junker und einer Simulation aristokratischer Welten, ganz gleich, ob sie das höfische Leben des Kaisers oder eines »orientalischen Despoten« zum Vorbild nahmen.

Weil sie etwas zu repräsentieren gedachten, was weit über ihre Bedeutung als Individuen hinausging, maßen die Kolonialherren jeder ihrer Handlungen eine hohe Bedeutung bei und neigten zu einer gewissen Theatralität. Sie schmückten ihren Auftritt vor der afrikanischen Bevölkerung mit Feuerwerk und Magnesiumfackeln, gaben das Anzünden von Streichhölzern als Feuerzauber aus, führten Zauberkunststücke mit ihren wissenschaftlichen Instrumenten und ihrer Kleidung vor<sup>43</sup>. Dieser Zwang zur Repräsentation normierte in gewisser Weise ihr Verhalten. »Der Europäer muß turmhoch über dem Schwarzen stehen, aber muß sich dieser Stellung durch sein Betragen als würdig erweisen«, forderte Richelmann<sup>44</sup>.

Die deutschen Kolonisierenden definierten ihren Status als Herrschende nicht zuletzt über ihren Körper. »Weißer« zu sein, hieß, Herr zu sein. Die im kolonialen Diskurs zirkulierenden Vorstellungen über Rassen knüpften eine bestimmte Kultur oder Zivilisation an biologische Kategorien (den Körper). In der europäischen Anthropologie und Ethnographie dienten Vermessungen und Beschreibungen von Körpern als Beweis der These von der Unterschiedlichkeit der Rassen. Völkerkundemuseen sammelten neben Artefakten Schädel und Skelette. Für die Ethnographen und Anthropologen waren Körper ebenso Zeugnisse der betreffenden Kultur wie Artefakte. Stand der afrikanische Körper für die afrikanische Kultur, so konstruierten die Europäer in Afrika ihren Habitus als Verkörperung Europas.

Dieses Denken hatte aber auch erhebliche Konsequenzen für die Rekrutierung der Vertreter des kolonialen Staates. Der koloniale Staat vergab das Recht, in seinem Namen zu handeln und zu sprechen, nicht nur durch das Amt (dieser Grundform bürokratischer Staatlichkeit) und nicht aufgrund seiner Ausbildung und Zugehörigkeit zu einem bürokratischen Apparat. Kolonisie-

<sup>42</sup> Georg MAERCKER, *Der Aufstand in Deutsch-Ostafrika und die Wissmann'sche Schutztruppe*, Karlsruhe 1890, S. 16.

<sup>43</sup> Wilhelm ROTHHAUPT, *Habari. Von schwarzen und weißen Afrikanern*, Stuttgart 1925, S. 57.

<sup>44</sup> RICHELMANN, *Nutzbarmachung*, S. 37.

render wurde man aufgrund seiner Hautfarbe. So sah es die Mehrzahl der Kolonisierenden – seien sie Beamte, Offiziere oder Privatleute –, und ähnlich sah dies der koloniale Staat. Er erteilte den Reisenden umfangreiche Befugnisse, in seinem Namen zu handeln. Ein »Reisender im Inneren Afrikas besonders auf den wenig betretenen Pfaden« sei niemals »Privatmann«, so brachte Oskar Baumann dieses Selbstverständnis vieler Privatreisender auf den Punkt. Ähnlich liest sich das bei Gustav Adolf Graf von Götzen, Forschungsreisender und späterer Gouverneur der Kolonie. Zwischen Privatmann und Behörde wisse der Afrikaner nicht zu unterscheiden, vermutete er. Und für Baumann sahen die Afrikaner in jedem Europäer einen »Vertreter seiner Nation, ja des Europäerthums überhaupt«<sup>45</sup>. Aufgrund dieses Selbstverständnisses agierten die privaten Reisenden oftmals wie Vertreter des kolonialen Staates: Sie vergaben Schutzbriefe und Flaggen an afrikanische Chiefs. Wenn sie es für notwendig erachteten, führten sie Strafexpeditionen durch<sup>46</sup>.

Die solchermaßen »eingesetzten« Vertreter des kolonialen Staates produzierten eine politische Strategie des Moments, um nicht zu sagen, des Zufalls. Ihr Amt (das Handeln im Namen kolonialer Staatlichkeit) existierte nur für den Moment. Es referierte auf keine Vergangenheit (etwa ein dem Handeln vorgelagertes Wissen), und es nahm auf keine Zukunft, d.h. eine politische Strategie oder ein Ziel, Bezug. Sie produzierten eine Strategie kolonialer Herrschaft, die sich entlang des Weges der Expedition entfaltete und nur auf den Moment der Präsenz vor Ort Bezug nahm und die manchmal auch den Weg der Expedition (als Abfolge von Orten und der Begegnung mit afrikanischen Gesellschaften) als politische oder militärische Strategie in sich aufnahm. So läßt sich in vielen Fällen eher aus den Routen kolonialer Expeditionen eine politische Strategie ableiten als aus den deklarierten Zielen der Behörden in Dar es Salaam. Konnte ein Chief den deutschen Offizier von der Unbotmäßigkeit seines Nachbarn und Rivalen überzeugen, so hatte dieser, über den der Deutsche kaum Wissen besaß, schlechte Karten. Gefechtsbereit zog die Expedition zu seiner Residenz, und nur zu oft wurde erst geschossen und dann verhandelt.

In der Situation des Mangels zählte jede physische Präsenz der Kolonisierenden, seien sie offiziell bestellte Vertreter des kolonialen Staates oder nicht. Das machte die Grenzen des kolonialen Staates sehr vage. Die Etablierung der kolonialen Herrschaft in Ostafrika war nicht ausschließlich Sache eines kolonialen Staatswesens gewesen. Einen bedeutenden Anteil an der Okkupation und der ersten Etablierung kolonialer Staatlichkeit im Inneren der Kolonie hatten beispielsweise die Expeditionen des Anti-Sklaverei-Komitees. 1891 hatten kolonialbegeisterte Kreise im Deutschen Reich eine Lotterie ins Leben

<sup>45</sup> BAUMANN, Massailand, S. 43, 110; GÖTZEN, Durch Afrika, S. 66.

<sup>46</sup> Wie etwa Baumann, der Schutzbriefe an Chiefs verteilte (LANGHELD, Zwanzig Jahre, S. 29).

gerufen, deren Erlöse dem Kampf gegen den Sklavenhandel in den deutschen Kolonien zugute kommen sollten. Das Komitee entschloß sich auf Rat Wissmanns zur Entsendung von drei Expeditionen zu den großen Seen im Westen der Kolonie. Hier sollten Stationen und auf dem See kreuzende Dampfer dem Sklavenhandel Einhalt gebieten. Die Expeditionen des Anti-Sklaverei-Komitees agierten weitestgehend unabhängig von der kolonialen Verwaltung und fühlten sich dieser auch nicht verpflichtet. Die Zuständigkeiten und Machtbefugnisse der Expeditionsführer waren gegenüber den Stationschefs nie geklärt worden, und das gab Anlaß zu einer Reihe von Konflikten<sup>47</sup>.

Die Zufälligkeit des Agierens in der kolonialen Staatlichkeit und in deren Namen bereitete dem Gouvernement nicht unerhebliche Sorgen. Mit fortschreitender kolonialer Durchdringung des Territoriums und der Etablierung kolonialer Verwaltungsstrukturen versuchte das Gouvernement, die außerhalb kolonialer Staatlichkeit agierenden Herren zumindest unter eine gewisse Kontrolle zu stellen. Ein Runderlaß des Gouvernements aus dem Jahr 1892 machte die ganze Problematik früher kolonialer Staatlichkeit deutlich. Die Stationschefs sollten »den Führern der durchziehenden Karawanen zur strengsten Pflicht [...] machen, daß sie sich jeglichen Regierungsaktes sowie überhaupt jeder politischen Einmischung zu enthalten und darauf zu beschränken haben, in friedlicher, die Pläne und Absichten der Kaiserlichen Regierung nicht durchkreuzender Weise dem Ziel ihrer Reise entgegen zu ziehen«. Dennoch sah auch das Gouvernement mancherorts das Problem einer fehlenden Präsenz des kolonialen Staates. Dort, wo der Staat nicht durch Stationen präsent sei, solle »den Führern der Expedition bis auf weiteres nach wie vor ein größeres Maß an Selbstständigkeit einzuräumen sein«<sup>48</sup>. Das betraf im Jahre 1892 den überwiegenden Teil der Kolonie. Ein deutscher Kolonialoffizier schätzte die Wirksamkeit dieser Verordnung als gering ein. Selbst auf der Route Bagamoyo-Tabora, dort, wo die deutschen Kolonisierenden eine vergleichsweise durchgreifende Kontrolle beanspruchten, sei sie nicht durchführbar. Er sah in dem vom Gouvernement geforderten Gewaltverzicht seitens privater Expeditionen eine unmittelbare Gefahr für das Ansehen der Europäer und damit des kolonialen Staates. »Es ist jedenfalls nicht richtig, zu verlangen, daß der Europäer irgendeinem unverschämten Gogo-Häuptling Hongo, d.h. Tribut zahlt und die Beurtheilung des Falles der nächsten Station überläßt. Das ist eine Demüthigung des Europäers vor dem Neger, die unter allen Umständen vermieden werden muß«<sup>49</sup>.

Das Gouvernement hatte lange mit solchen Vorkommnissen zu kämpfen. Immer wieder kam es zu Überschreitungen der Strafbefugnis seitens der Füh-

<sup>47</sup> Ibid. S. 132.

<sup>48</sup> DKB 1892, S. 276, Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika betr. des Verhaltens der Karawanenführer.

<sup>49</sup> MAERCKER, Schutztruppe, S. 137.

rer privater Expeditionen und zum gewaltsamen Requirieren von Lebensmitteln und Trägern, zynisch »Einkaufen mit Gewalt« genannt. Von Privatreisenden verhängte Strafen wurden bei den Behörden nicht zur Anzeige gebracht. Erst als Fälle bekannt wurden, in denen gegen lokale Vertreter des kolonialen Staates Prügelstrafen von Privatreisenden verhängt wurden, begann das Gouvernement, eine härtere Gangart einzulegen und drohte den Reisenden mit strafrechtlichen Konsequenzen<sup>50</sup>. Die im Namen kolonialer Staatlichkeit agierenden Herren waren kaum in die Zwänge eines bürokratischen Apparates zu bringen. Zu unterschiedlich waren die Interessen der Offiziere, Kolonialbeamten, Missionare, Kaufleute und Siedler<sup>51</sup>. Zu wenig waren die Muster bürokratischer Disziplin in ihrem Habitus verankert. Im Kult des Kolonialpioniers war gerade das Fehlen dieser Muster zu einer wichtigen Charaktereigenschaft stilisiert worden. Dabei wurde die koloniale Welt nicht selten als ein Gegenentwurf zum heimischen »Käfig der Hörigkeit«, wie Max Weber die Zwänge moderner Disziplinargesellschaften nannte, verstanden.

Gab es an der Küste eine Reihe von ausgebildeten Beamten, so waren im Inneren Militärs wesentlich an der Gestaltung kolonialer Politik beteiligt. Während an der Küste ein bürokratisches Staatswesen im Entstehen begriffen war, dominierten im Inneren militärische Muster der Herrschaft. Die Offiziere folgten in ihrem Handeln zunächst eher sicherheitspolitischen und militärischen als politischen und administrativen Gesichtspunkten. Sie hatten ihre eigenen Vorstellungen von kolonialer Staatlichkeit, und sie deckte sich in weiten Teilen nicht mit denen der Beamten oder »Assessoren«, wie sie in der Kolonie genannt wurden. Hinzu kamen Unterschiede in der Beförderung und Honorierung. Die Beamten in den Küstenstädten profitierten, was ihre Karriere betraf, wenig von den fortwährenden militärischen Aktionen im Inneren. Die Offiziere schon. Mehrwöchige kriegerische Expeditionen wurden den Offizieren als Kriegsjahre angerechnet und verbesserten somit ihre Pensionsaussichten. Spektakuläre Waffentaten, wie die Erstürmung der Residenz Isekés unter dem Befehl des Offiziers Tom von Prince, wurden von der Heeresführung in der Heimat mit Orden honoriert<sup>52</sup>.

Viele Offiziere, die als Stationschefs Teil eines Verwaltungsapparates wurden, empfanden den Zwang zum Bericht, die schriftliche Verwaltungstätigkeit, als eine Bürde. Distanz zu formeller Bildung und formalisierten Rechtsverfahren bildeten zwei grundlegende Charakteristika der preußischen Offi-

<sup>50</sup> BA R 1001/5498: Runderlass, Gouvernement Dar es Salaam, 19.06.1911; Wilhelm METHNER, *Unter drei Gouverneuren. 16 Jahre Dienst in den deutschen Tropen*, Breslau 1938, S. 26.

<sup>51</sup> Siehe für eine Darstellung dieser Konflikte Detlef BALD, *Deutsch-Ostafrika 1900–1914. Eine Studie über Verwaltung, Interessengruppen und wirtschaftliche Erschließung*, München 1970 (Afrika-Studien, 54).

<sup>52</sup> NIGMANN, *Wahehe*, S. 155; Tom von PRINCE, *Gegen Araber und Wahehe. Erinnerungen aus meiner afrikanischen Leutnantszeit 1890–1895*, Berlin 1914, S. 209.

zierstraditionen<sup>53</sup>. Dieses Unbehagen gegenüber der Verwaltung erschien kaum überraschend. Als Offiziere waren die meisten Kolonisierenden bürokratische Laien. Wie wenig vertraut viele von ihnen mit grundlegenden Dingen bürokratischer Verwaltung waren, zeigen die zahllosen Runderlasse des Gouvernements in Dar es Salaam, das sich genötigt sah, die Stationschefs von Zeit zu Zeit an die Einhaltung einfachster Standards des Berichts zu erinnern<sup>54</sup>.

Nicht bürokratische Ausbildung, sondern »Charakter«, eine Mischung aus individuellen Anlagen und Biographie, deren Wurzeln von vielen zeitgenössischen Beobachtern im Stand, jener vor-moderner Schicksalhaftigkeit der sozialen Geburt, gesehen wurden, waren für das Bestehen in den Kolonien wesentlich. Viele Kolonisierende gingen jahrelang mehr oder weniger unvorbereitet in die Kolonien, wo sie sich, wie Trotha zutreffend bemerkt, bewähren mußten<sup>55</sup>. In ihren Erinnerungen machten sie aus dieser Not eine Tugend. Mangelndes bürokratisches Wissen oder der Unwille, sich dem als einengend empfundenen Rahmenwerk bürokratischer Verwaltungsprozeduren zu unterwerfen, sollten durch die Erfahrung vor Ort ersetzt werden. Ihre Unwilligkeit, sich den Anordnungen ihrer Vorgesetzten zu fügen, legitimierten sie nicht selten durch den Verweis auf die Differenz ihres Handlungskontextes von denen ihrer Vorgesetzten, saßen sie nun in Dar es Salaam oder in Berlin.

Ein großes Problem des kolonialen Staates war die mangelnde Kommunikations- und Infrastruktur im Inneren. Oft waren die Briefe mit den Weisungen des Gouvernements an die Offiziere mehrere Monate unterwegs, bis sie ihren Adressaten erreichten. Daher war weder eine kontinuierliche Berichterstattung der Offiziere an das Gouvernement möglich, noch eine Kontrolle der Offiziere durch ihre Vorgesetzten. Dies galt insbesondere in jenen Gebieten, die durch ihre geographische Lage schwer zu erreichen waren. Dem Gouvernement fehlte in vielen Fällen das Wissen über die Situation vor Ort, um ihren Vertretern genauere Weisungen zu erteilen<sup>56</sup>. Die Offiziere taten oft wenig, um ihre Vorgesetzten in Berlin mit diesem Wissen zu versorgen. Denn die Unkenntnis

<sup>53</sup> TROTHA, *Koloniale Herrschaft*, S. 99. Siehe für eine solche Haltung eines Kolonisierenden Hermann von BENGESTORF, *Unter der Tropensonne Afrikas*, Hamburg 1914, S. 205; Gerhard von BYERN, *Deutsch-Ostafrika und seine weißen und schwarzen Bewohner*, Berlin 1914 (*Koloniale Abhandlungen* 68/69) S. 22; Georg RICHELMANN, *Die Leistungen der Schutztruppe für die Entwicklung Deutsch-Ostafrikas*, in: *Deutsche Kolonialzeitung* 28 (1914) S. 466.

<sup>54</sup> BA: R 1003FC/1140: Runderlass, Dar es Salaam, den 10.12.1911; Runderlass, Dar es Salaam, den 12.10.1912; Runderlass, Dar es Salaam, den 10.9.1913

<sup>55</sup> TROTHA, *Koloniale Herrschaft*, S. 92.

<sup>56</sup> So beginnen Anweisungen des Gouverneurs von Soden an die Expedition des Leutnants Hermann mit dem Eingeständnis mangelnden Wissens seitens des Gouvernements: »Was die Ihnen in Ihrem neuen Wirkungskreise zufallenden Aufgaben, insbesondere Ihr Verhalten den Eingeborenen gegenüber betrifft, so muß ich mich auf einige wenige allgemein gehaltene Vorschriften beschränken«. (LANGHELD, *Zwanzig Jahre*, S. 122).

ihrer Vorgesetzten gab ihnen einen gewissen Freiraum jenseits der Zwänge des bürokratischen Apparates. Und das korrespondierte mit ihrem Selbstverständnis, denn vielfach fühlten sie sich weniger als Beamte, sondern als Alleinherrscher, Könige, Gutsbesitzer und Landesherren<sup>57</sup>. Eine solche Haltung innerhalb des kolonialen Verwaltungsapparates führte unweigerlich zu Konflikten, wie der jahrelange Streit zwischen Militärs und Assessoren in der Kolonie zeigt<sup>58</sup>.

## Epilog

Kehren wir zur Anfangsfrage zurück: War der koloniale Staat stark? Bemäße man seine Stärke an der Fähigkeit, jeden noch so leisen Hauch von Widerstand seitens der afrikanischen Bevölkerung mit Gewalt zu unterdrücken, dann ließe sich die Frage leicht mit ja beantworten. Seine Macht als Gewaltinstrument schien grenzenlos. Der koloniale Staat hatte mit den Kolonialtruppen (deren militärische Überlegenheit gegenüber den afrikanischen Kriegern sie in den meisten Fällen als leichte Sieger sah) ein nahezu unbegrenztes Instrument zur Durchsetzung seiner Interessen zur Verfügung. Allerdings gab es auch hier einige bemerkenswerte Ausnahmen, wie etwa die Hehe-Kriege von 1891–1898, in der die Deutschen eine ihrer schlimmsten Niederlagen erlitten. Grenzenlos war der koloniale Staat vor allem in der Anwendung von Gewalt, die weder von humanitären noch von gesetzlichen Schranken eingehegt war. Doch oft war Gewalt Ausdruck seiner Schwäche, die vor allem von einer mangelnden Präsenz des kolonialen Staates im Territorium der Kolonie herrührte. Seine vielerorts vage Präsenz erlaubte es dem kolonialen Staat nicht, eine koloniale Welt zu erschaffen, die er gemäß seinen Zielen und Dispositionen bewirtschaften konnte. In weiten Teilen der Kolonie war seine Präsenz ungewiß und temporär. Hier waren Expeditionen das wesentlichste Mittel kolonialer Politik. Sie produzierten eine spezifische Praxis kolonialer Herrschaft, die ihr Heil nicht in der Alltäglichkeit der Beziehung von Herrschenden und Beherrschten suchte, sondern im spektakulären Auftritt des Kolonialherren – gleich ob er sich symbolischer oder materieller Gewalt bediente.

Die mangelnde Präsenz des kolonialen Staates hatte erhebliche Auswirkungen auf seine Fähigkeit, das für seine Herrschaft notwendige Wissen über die

<sup>57</sup> Georg RICHELMANN, *Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe*, Magdeburg 1892, S. 130; BENERSTORF, *Tropensonne*, S. 5; BA-MA NA 85/3: *Ostafrikanische Briefe des Leutnants der Kaiserlichen Schutztruppe Harald Pfeiffer*, S. 65.

<sup>58</sup> Rainer TETZLAFF, *Koloniale Entwicklung und Ausbeutung. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas, 1885–1914*, Berlin 1970, S. 77; KOPONEN, *Development*, S. 142–145.

Beherrschten zu schaffen. Seine Wissensproduktion hatte kaum etwas von jener Stetigkeit, mit der moderne Staaten das Wissen über ihre Subjekte abfragen. Im Gegenteil, diese Wissensproduktion war abhängig von Zufällen und Situationen, die sich oft der Kontrolle der Kolonialherren entzogen. Das machte ihn anfällig für Manipulationen geschickter afrikanischer Diplomaten, die die Macht des kolonialen Staates für ihre Zwecke zu nutzen wußten. Der Mangel an Wissen führte wiederum zu jener irrational erscheinenden Gewalt deutscher Kolonialherrschaft, wie sie von Historikern und Zeitzeugen oft beschrieben worden ist. So verglich ein Chronist aus Usukuma die Deutschen mit Kindern. Zwar hielten sie mit ihren Gewehren eine ungeheure Macht in den Händen, doch gleich Kindern wußten sie von nichts, und ihr Handeln sei daher irrational und kaum kalkulierbar. Nur die Flucht bleibe, um sich vor Schlimmerem zu bewahren<sup>59</sup>.

Diese Sicht auf jene, die in seinem Namen handelten, konnten auch die verantwortlichen Politiker und Beamten gewinnen. Nur allzu oft scheiterten die zentralen Behörden in Dar es Salaam und Berlin daran, das Handeln der Offiziere, die im Inneren die koloniale Politik durchsetzten und gestalteten, in den Rahmen von bürokratischen Entscheidungsprozeduren einzupassen. Ganz zu schweigen von jenen Privatleuten, die sich *qua* Hautfarbe zum Kolonialherrn berufen fühlten, die aber nicht im Dienst der Kolonialbehörden standen. Bei der Durchsetzung seiner Direktiven war der koloniale Staat erstaunlich schwach. Ihm fehlte es an Herrschenden, in deren Habitus seine Dispositionen eingeschrieben waren, und es fehlte ihm an Beherrschten, auf die seine Strategien und Herrschaftspraktiken zielen konnten. War koloniale Subjektbildung in Bezug auf die afrikanische Bevölkerung ein äußerst fragiler und ambivalenter Prozeß, so ließe sich das in ähnlicher Weise auch für die Kolonialherren selbst sagen. Der Mangel an bürokratischer Ausbildung und die Negierung der bürokratischen Natur des kolonialen Staates waren unter den Kolonialherren weit verbreitet.

### *Résumé français*

Cet article dresse l'histoire de la domination coloniale allemande en Afrique de l'Est comme l'histoire de la présence de l'État colonial et de ses acteurs. Au point de départ de cette étude, l'auteur constate que l'État ne disposa jamais de ressources suffisantes en matériel et en hommes pour contrôler efficacement le territoire nouvellement apparu sur l'échiquier diplomatique européen et pour maintenir de façon permanente la population africaine dans une relation de domination. La politique coloniale a longtemps fait figure de laissée pour compte dans la politique allemande. Ce n'est qu'avec hésitation que la mère patrie a commencé à investir dans l'infrastructure de la colonie. Il fallut par exemple presque vingt ans pour que

<sup>59</sup> Hans KORITSCHONER, *Some East African Native Songs*, in: *Tanganyika Notes and Records* 4 (1937) S. 53.

les premières lignes de chemin de fer fussent construites, alors que bon nombre d'experts coloniaux considéraient cela comme une condition sine qua non pour un développement colonial durable.

L'État colonial manquait d'infrastructure coloniale et de colons. Les conséquences de ce règne du manque pour la constitution de l'État colonial a peu été étudié jusqu'à présent. Dans de nombreux endroits la présence de l'État colonial était éphémère. Cela concernait surtout les territoires de l'intérieur, encore peu mis en valeur au début du XX<sup>e</sup> siècle. Pour ceux-ci, l'expédition coloniale était tout à la fois un instrument d'exploration, de conquête et d'administration. La domination coloniale était dans ces cas-là une domination »péripatétique«, une domination de voyageurs. Ce n'est que dans un petit nombre de postes administratifs de la colonie – ils étaient disséminés sur un territoire de plus de 2 millions de km<sup>2</sup> – que le colonisateur put asseoir sa présence de manière continue. Cette discontinuité de sa présence engendra une pratique spécifique de la domination coloniale et lui assigna des limites. En maints endroits il fut impossible d'établir une quotidienneté de la domination et d'aboutir ainsi à une intégration continue de la population africaine. Au lieu de cela, le colonisateur s'adonna à une politique du genre campagne militaire qui mettait sporadiquement en scène une puissance d'oppression se commettant en spectacles quasi théâtraux.

Dans la mesure, où le contrôle de l'État sur le territoire colonial était limité, sa capacité à produire des sujets était également limitée. Cela valait aussi bien pour ses intermédiaires africains que pour ses acteurs européens. Dès les premiers jours de son existence, l'État colonial, conçu sur le modèle d'un appareil bureaucratique moderne, dut lutter contre le refus de ses représentants européens de reconnaître cette organisation bureaucratique. La première génération des colonisateurs allemands, surtout, était majoritairement composée de bureaucrates profanes, qui préféraient se voir dans le rôle d'un prince territorial que dans celui d'un fonctionnaire. Il n'était pas rare que l'État colonial échoue à reprendre le contrôle sur ces bureaucrates récalcitrants et à imposer les lignes directrices de sa politique, en particulier là où, en raison du manque d'infrastructure, il n'était présent que de manière éphémère.